

Der Sieg der Wahlreform.

Man schreibt uns aus Wien: Aus dem Sorgenreichen Briefwechsel wissen wir, wie hoch Engels die Sozialdemokratie im Cisleithen seit der Wiederaufrichtung der Partei eingeschätzt hat. Im November 1891 bespricht er, die Wiener Arbeiterzeitung künftig zu sammeln, weil „die österreichische Bewegung wichtiger wird“; und im Februar 1894 gibt er der Uebersetzung Ausdruck, daß „unsere Leute — nach der Wahlreform — für den Rest sorgen werden“.

So ist es auch gekommen. Nicht einmal ein Jahrzehnt lang hat der alte schwarzgelbe Mader von Staat es mit der Wahlenreform ausgehalten. An Stelle der Schwindelmädgen mußte ein echtes Medizament, mußte das gleiche Recht treten, um den marastischen Verfall dieses halb absolutistischen Fideikommissbesitzes aufzuhalten. Nun gilt es, die Konsequenzen aus der denkwürdigen Abstimmung am 1. Dezember zu ziehen.

Vor allem das Selbstverständliche: Bei dieser dritten Lesung muß es bleiben. Das Herrenhaus darf sich nicht unterziehen, auch nur einen Buchstaben an der fertigen Wahlreform zu ändern. Ihm das so klar als möglich zu machen, ist eine Aufgabe, der die österreichische Sozialdemokratie nachzukommen jederzeit bereit ist, und die sie auch bisher schon erfüllt hat. Aber wichtiger als diese Aufgabe ist die Verpflichtung, rechtzeitig die Vorbereitungen zur Wahltagung zu treffen. Die Christlich-sozialen haben schon damit begonnen, und auch andere Parteien schämen sich an, die Kandidaten aufzustellen und Versammlungen abzuhalten. Und noch mehr: Die Bürgerlichen beginnen sich zu sammeln. Die österreichische Sozialdemokratie weiß das und sie ist sich ihrer Pflicht, die diesmal weit über die Grenzen des Staats hinaus den Bruderparteien aller Länder geschildert wird, voll bewußt. Die Gegner lauern nur darauf, daß die Partei irgendeine Schwäche verrät, und es ist kein Geheimnis geblieben, daß die Pluralitätschwärmer die Geduld unserer belgischen Genossen gar sehr zugunsten ihres Herzenswunsches auslegten. Wäre es nach dem Wunsche der verfassungstreuen und feudalen Großgrundbesitzer gegangen, mit denen ein Teil der liberalen Partei übereinstimmt, so hätte man es auf eine Gewaltprobe ankommen lassen. Das ruhige Verhalten des belgischen Proletariats schien die Auffassung dieser Felsen zu bestätigen.

So wie aber die Gegner die Haltung der Sozialdemokratie in andern Staaten gegen die einheimische Partei auszuspielen bereit sind, so ist das noch viel mehr der Fall der österreichischen Sozialdemokratie gegenüber. Schwer genug wird es allerdings der Bourgeoisie fallen, bei dem kraftvollen Träger der Wahlrechtsbewegung eine Wölfe zu erspähen, und insbesondere die agrarischen Hölzer werden die Faust des Proletariats zu spüren bekommen. Ihr Führer ist heute schon bemüht, seine Mannen gegen die Arbeiterklasse zu mobilisieren.

Auch das Bürgertum hat ein böses Gewissen, und seine Parteien drängen sich heute schon wie bange Schäflein aneinander. Die Jung-Tschechen, die bei den kürzlich stattgehabten Wahltagungen schlafen erlitten und auch sonst bei ihren Wahlen an Kredit verloren haben, stoßen verschämte Hilferufe aus. Sie haben es nicht bloß mit der tabulationalen, sondern auch mit der liberalen und agrarischen Konkurrenz zu tun, die ihnen an Demagogie über ist. Ebenso machen sich innerhalb der Deutschbürgerlichen Stimmen geltend, die für einen Zusammenschluß der Fortschritt- und der Volkspartei eintreten.

Dürften förmliche Verschmelzungen der Parteien der Tschechen gegen die Deutschen — außer diesen kommen nur noch die Polen in Betracht — vorberhand noch nicht zu gewärtigen sein, so sind Wahlbündnisse der nationalen Parteigruppen gegen die Sozialdemokratie als ganz sicher anzunehmen. In Wähnen wie in Mähren, Schlesien und Galizien wird deshalb der Wahlkampf, der vielleicht schon im März des nächsten Jahres offiziell anheben dürfte, am heftigsten werden. In den ersten drei Ländern, weil sie die industriell am weitesten sind, und in Galizien, weil sich hier der Haß des Volkes und insbesondere der bei der Wahlreform stark verkürzten Ruthenen gegen die ausbeuterische polnische Schicht entladen wird. Festig wird natürlich der Ansturm der bürgerlichen Phalanx in Niederösterreich, zumal in Wien, sich gestalten, wo die ganze Last des Kampfes gegen die Christlichsozialen dem Proletariat zufällt, und wo — wie an allen Brennpunkten der proletarischen Bewegung — die Wahlkreiseinteilung mit besonderem Raffinement gegen die Sozialdemokratie abgezurlet ist.

Noch niemals hat die österreichische Sozialdemokratie vor einer größeren Aufgabe gestanden als diesmal, da sie einem Kampfe um 518 Mandate entgegenght. Aber sie, die diese Zahl dem Volke erobert hat, wird sich ihren Teil daran nicht entgehen lassen und unabhängig von der Größe ihrer Vertretung im neuen Parlament den Beweis erbringen, daß die nationale Schaulustpolitik und das Zweiklassenystem, das Marx in seiner Analyse Österreichs (Revolution und Konterrevolution) so meisterhaft darstellt, ein für allemal der Vergangenheit angehören.

Mit dem Einzuge der Sozialdemokratie in das von ihr erkämpfte Parlament des allgemeinen gleichen Wahlrechts hebt für Österreich, seine Völker und sein Volk, eine neue Geschichtsperiode an.

Gerichtssaal.

Landgericht.

Eine mehrjährige Zuchthausstrafe erhielt der aus Haynau gebürtige, zuletzt in Leipzig-Volkmar-dorfer wohnhafte Tischler August Robert Paul Schlettner, der in nichtöffentlicher Sitzung unter der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens im Sinne von § 179 des Strafgesetzbuchs vor dem hiesigen Landgericht stand. Schlettner, der an seiner Stieftochter unzüchtige Handlungen vorgenommen hatte, ist wegen Sittlichkeitsverbrechens schon bestraft worden. Unter Ausschluß mildernder Umstände wurde er unter Anrechnung von drei Wochen der Untersuchungshaft zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ferner wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt.

Ein Wucherprozeß, der das Leipziger Landgericht seit langem beschäftigt, fand gestern seinen Abschluß. Im November vorigen Jahres waren der Weinbändler Preuß und der Agent Prokopetz in acht Fällen von der Wucherei freigesprochen, in drei Fällen aber zu je 2 Monaten Gefängnis und 400 Mk Geldstrafe verurteilt worden. Der gegen das Urteil eingelegten Revision hat das Reichsgericht in einem Falle stattgegeben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurückverwiesen. Es handelt sich hier um den „Geschäftsverkehr“ der Angeklagten mit

dem früheren Generalagenten Eyselt. Derselbe hatte sich im Dezember 1903 an Preuß um ein Darlehen gewandt, das er auch erhielt und gab Preuß dafür zwei Wechsel in Höhe von je 400 Mk. Diese Summe erhielt er aber nun nicht in bar, sondern mußte von Preuß für 280 Mk. Wein entnehmen. Noch interessanter ist das folgende Geschäft. Ende Januar brauchte Eyselt wieder Geld und wandte sich wiederum an Preuß, von dem er gegen Wechsel über 1332,75 Mk., 1000 Mk. in bar (32,75 Mk. betrug der Diskont) und für 500 Mk. Wein geliefert bekam. Die Weisaufnahme ergab nicht, daß sich die Angeklagten in dem letzten Falle des Wuchers schuldig gemacht hätten, da Eyselt zur fraglichen Zeit in einer Kollage gewesen sei. Die wegen des letzten Falles erfolgte Preisprechung ermäßigte die Gesamtstrafe auf je 8 Wochen und 4 Tage Gefängnis, sowie auf 200 Mk. Geldstrafe.

Schöffengericht.

Leipzig, 5. Dezember.

Wer ist der Schuldige? Wegen Diebstahls sah die Verkäuferin Sch. auf der Anklagebank. Sie wurde beschuldigt und gab auch zu, eine Anzahl Blumen im Werte von zusammen 80 Mark der Firma Grünberg u. Markus, bei der sie in Stellung war, entwendet zu haben, aber sie habe es aus Not getan; die Sachen seien der Firma auch wieder zurückgegeben worden. Das Mädchen gab an, daß sie ein monatliches Gehalt von 80 Mark erhalten habe; davon habe sie 10 Mark für Wohnung und 10 Mark für Mittagessen ausgeben müssen; mit dem ihr übrig bleibenden Gelde habe sie ihre andern Lebensbedürfnisse nicht bestreiten können. Das Gericht erkannte trotz dieser Entschuldigungsmomente auf eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen.

Der Nahrungsmittelfälschung schuldig gemacht haben sich der Fabrikant Vierling und die bei ihm angestellten Sieberts und Schmidt von hier. Sie hatten gewöhnliche Karmelade als Himbeermarmelade in den Handel gebracht, die bis zu 75 Prozent aus andern Zutaten bestand. Durch ihre Anpreisungen sind die Konsumenten in den Glauben verführt worden, als handle es sich um eine bessere Ware als sie in Wirklichkeit von Vierling geliefert wurde. Der Angeklagte hat nun an, daß der Preis der von ihm in den Handel gebrachten Produkte so niedrig bemessen sei, daß jeder Kunde wissen müsse, daß man dafür keine reine, tabellose Ware liefern könne. Mit Rücksicht auf die Art der Marmelade und den großen Umsatz wurde Vierling zu 500 Mark Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis, Sieberts wegen Beihilfe zu 40 Mark Geldstrafe oder 8 Tagen Gefängnis und Schmidt zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

Kaufmannsgericht.

50 Mark Gratifikation forderte der Lagerist Sch. von der Großbuchbindererl F. Bösenberg, die ihn im September entließ, weil er als Reisender keine Erfolge erzielt habe. Sch. hatte nach seinem Vertrage alljährlich zu Weihnachten eine Gratifikation von 100 Mk. zu fordern. Durch seine vorzeitige Entlassung sei er nun um diesen Betrag gekommen, der doch eine Entschädigung für geleistete Extraarbeit während des ganzen Jahres darstelle. Schließlich einigten sich die Parteien dahin, daß Sch. 50 Mk. auf ein von der Firma erhaltenes Darlehen gutgeschrieben bekommt.

Unter Preis-Angebot!

Umfangreiche Erwerbungen weit unter Preis ermöglichen mir trotz der bedeutenden Preissteigerung der Rohmaterialien und Arbeitslöhne endstehende unvergleichlich vorteilhafte Angebote.

Ich bemerke, dass die bei mir zum Verkauf kommende Ware trotz der überraschend niedrigen Preise in Bezug auf Verarbeitung und Sitz nur dem Besten an die Seite zu stellen ist, was auf dem Gebiete fertiger Herren- und Knaben-Konfektion geboten werden kann. Für die strenge Reellität und Tragbarkeit der Stoffe, die ausnahmslos der Herbst- und Winter-Saison 1906/07 entstammen, bürgt der Ruf meiner Firma. — Jedem, auch dem verwöhntesten Geschmack ist infolge des überwältigenden Umfanges meines Lagers Rechnung getragen.

Behufs Erleichterung der Wahl ist mein Lager in Serien eingeteilt und

trägt jedes Stück deutlich die Serien-Nummer.

Streng feste Preise. — Umtausch gestattet. — Strassenbahn-Fahrgeld wird auf Wunsch an der Kasse zurückerstattet.

Herren-Paletots

Serie IA	Wert bis Mk. 13	für Mk. 6 ⁹⁰
Serie IB	17	9 ⁸⁰
Serie II	21	12 ³⁰
Serie III	26	16 ⁵⁰
Serie IV	33	20—
Serie V	39	24 ⁷⁵

Herren-Anzüge

Serie IA	Wert bis Mk. 12	für Mk. 5 ⁹⁰
Serie IB	16	9 ⁸⁰
Serie II	20	11 ⁷⁵
Serie III	25	15 ⁷⁵
Serie IV	33	20—
Serie V	39	24 ⁵⁰

Ferner gelangen eine Anzahl Herren-Anzüge und Herren-Paletots zum Verkauf, die als Modelle der Herbst- und Winter-Saison 1906/07 gefertigt wurden. Sie sind einzeln auf das Sorgfältigste in den Maass-Abteilungen hergestellt, bilden den vollkommensten Ersatz für vornehme Maassarbeit und kommen zum Verkauf zu dem Einheitspreis von Mk. 28.⁷⁵ (Wert bis Mk. 56.—). Jedes dieser Stücke trägt den Aufdruck „Modell“.

Herren-Beinkleider

Serie 00	Wert bis Mk. 1.75	für Mk. 0 ⁹⁵
Serie IA	2.75	1 ³⁵
Serie IB	3.50	1 ⁹⁵
Serie II	4.—	2 ⁴⁰
Serie III	6.—	3 ⁶⁰
Serie IV	8.—	4 ⁸⁰
Serie V	11.—	6 ⁷⁵
Serie M. A.	16.—	8 ⁹⁰

Loden-Joppen	halbschwer und schwer	Wert Mk. 3—8	für Mk. 170—450
Loden-Joppen	extra schwer mit Calmuc oder imit. Fellfutter	9—13	590—790
Gebrgs-Loden-Joppen	beste Qualität	14—20	850—13
Knaben-Paletots	glattblau mit Abzeichen u. gemusterte Stoffe	4—22	250—12
Knaben-Anzüge	in reizenden neuen Formen und Stoffen	2.50—23	135—14
Burschen-Anzüge und -Paletots		7.50—36	490—22
Herren-Hüte	schwarz, gute Qualität	3.50—4	190
Hosenträger	in Gummi, Seide und Gurt	0.75—3	025—150

Leibchen-Hosen von 35 Pfg. an. Kniehosen von Mk. 1²⁵ an.

Rossplatz 1
(Hotel Grüner Baum).

Gelegenheitskäufe
(Inhaber: Friedrich Treumann).

Rossplatz 1
(dicht neben Markthalle u. Panorama).